Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 8 (1916)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerkschaftliche Rundschau

ขององของขององจอง für die Schweiz ขององของของของของ

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr. Für das Ausland Portozuschlag Postabonnement 20 Cts. mehr

o Druck und Administration: o Unionsdruckerei Bern oooo Kapellenstrasse 6 oooo

	INHALT:	Seite
1.	Wirtschaftliche Umschau Beschäftigung der Internierten	109
3. 4.	Beschäftigung der Internierten Aussichten der gesetzlichen Lohnfostsatzung wast der W	111
	Josephanistigung der Internetten Aussichten der gesetzlichen Lohnfestsetzung nach dem Kriege Zum 25jährigen Jubiläum des Schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverbandes	113
	Scinewerinnenveroanaes ,	116

=	Sahwairawia I C. I I si i	Selle
6.	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Die Rechtsauskunft der lokalen Arbeitersekretariate der Sanweiz	117
7.	Amerikanische Arbeiterführer über den Achtstundentag	118
8.	Literatur	120

Wirtschaftliche Umschau.

Der Handel der Schweiz in den ersten fünf Monaten 1916.

Mehr als andere kontinentale Länder ist die Schweiz vom Weltmarkte abhängig: fast alle Rohstoffe und fünf Sechstel des Brotgetreides erhält sie aus andern Ländern. Da der innere Markt nicht gross ist, so hat auch der Auslandsabsatz für die Industrie eine relativ grössere Bedeutung als in andern Ländern. Es kommt noch hinzu, dass die schweizerische Industrie sich stark spezialisiert hat, nur bestimmte Artikel herstellt und für diese naturgemäss einen Markt in verschiedenen Ländern sucht. So führt sie 50, 75 bis 90 Prozent ihrer Erzeugnisse aus. Daraus geht schon ohne weiteres die gewaltige Bedeutung der Handelsstatistik für die Beurteilung der Wirtschaftslage hervor. Von der Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen durch normale Zufuhr hängt es ab, ob die Industrie sich entwickeln kann, ebenso aber auch, inwieweit sie im Auslande Absatz findet. Während des Krieges haben diese wirtschaftlichen Fragen auch eine hochpolitische Bedeutung erlangt. Zwischen den Mühlsteinen eingesperrt, ist die Schweiz der ständigen Gefahr ausgesetzt, erdrückt zu werden, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete. Die kämpfenden Mächtegruppen verfolgen den Handel mit Argusaugen, wachen darüber, dass nicht etwa ein Teil der Waren, die nach der Schweiz hineinkommen, weiter nach den feindlichen Ländern ausgeführt werde. Diese Hemmnisse im Weltverkehr schaffen eine gereizte Stimmung bei der Unternehmerschaft, und dadurch einen Boden, auf dem die giftigen Gewächse der Kriegstreiber leicht gedeihen könnten.

In den letzten Monaten hat sich diese Situation direkt zugespitzt, als die deutschen Militärbehörden mit einer Note (man sprach sogar von einer befristeten Note!) mit der Forderung auftraten, dass die Schweiz die von Deutschen in der Schweiz aufgekauften Lebensmittel und Baumwolle ausführen lassen solle. Andernfalls drohte man mit der Einstellung der Ausfuhr verschiedener Waren, ja selbst von Kohle und Eisen nach der Schweiz.

Die Sachlage ist nämlich die: Als die S.S.S. zur Kontrolle der durch die Ententeländer eingeführten Waren gebildet wurde, befanden sich in der Schweiz gewisse Mengen von Waren, die Deutschen gehörten. Die Entente gab ihre Zustimmung dazu, dass diese Waren als Kompensation für andere, aus Deutschland eingeführte Waren, ausgeführt werden dürfen. Ausserdem wurde bestimmt, dass von Zeit zu Zeit über eventuelle Kompensationsgegenstände verhandelt werden soll. Ende April 1916 war nun der Vorrat der «Kompensationswaren» in der Schweiz erschöpft. Es wurden Verhandlungen mit der Entente eingeleitet, als plötzlich die Note Deutschlands erschien, in der die Entente einen Versuch Deutschlands erblickte, auf diese Weise die Blockade zu durchbrechen, sich mit Lebensmitteln und vor allem mit Baumwolle über die Schweiz zu versorgen. Sie lehnte entschieden den Vorschlag der Schweiz ab, die verlangten Waren ausführen zu lassen, oder die Ausfuhr von Rohbaumwolle gegen die Einfuhr von Baumwollwaren zu gestatten. Die Verhandlungen mit Deutschland sind inzwischen zu einem günstigen Abschluss gelangt.

Angesichts all dieser Momente gewinnen die kürzlich veröffentlichten Zahlen über die Einund Ausfuhr der wichtigsten Handelsartikel für die Monate Januar bis Mai 1916 hohe Bedeutung. Es betrug die Einfuhr in 1000 Doppelzentnern: